



**Anfrage  
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

**Datum**

**Drucksachenummer**

Glashütten, den 26.08.2024	865/GV/XIX
----------------------------	------------

Antragsteller	WGS
---------------	-----

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkung</b>
Gemeindevorstand	02.09.2024	beschließend
Gemeindevertretung	12.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	08.10.2024	beschließend
Gemeindevertretung	10.10.2024	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	29.10.2024	beschließend
Gemeindevertretung	14.11.2024	zur Kenntnis

**Anfrage der WGS-Fraktion zur Benennung von Flächen zur Umwidmung in Wohn-/Gewerbeflächen im neuen Reg-FNP  
-Beantwortung der Zusatzfrage der SPD-Fraktion**

**Anfrage:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.7.2024 wurde der Gemeindevertretung ein Schreiben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zur Kenntnis gegeben, mit dem der Regionalverband über die weiteren Prozessschritte in der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans informiert.

Weiter hat Bürgermeister Ciesielski informiert, dass von Seiten der Gemeinde Glashütten „auf Arbeitsebene“ Flächen zur weiteren Beplanung und Umwidmung als mögliches Bauland und/oder Gewerbefläche gemeldet wurden.

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, aber auch in der in der anschließenden Bürgerfragerunde sowie in den Medien und social Media ergaben sich weitere Nachfragen zum Sachstand, u.a. im Hinblick auf das bisherige Handeln von Mitarbeitern und Vertretern der Gemeinde Glashütten. Diese Fragen wurden durch den Bürgermeister in der Sitzung der Gemeindevertretung (und auch hiernach) nicht beantwortet, daher stellt die WGS-Fraktion folgende Anfrage und bittet um Beantwortung zur nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung im September.

1. Welchen Bedarf für neue Wohn- oder Gewerbeflächen sieht der Gemeindevorstand für den Planungshorizont der voraussichtlichen Gültigkeitsperiode des neu aufzustellenden Reg-FNP? Es ist bekannt, dass ein sich anschließendes Bauleitverfahren ggf. ebenfalls einer gewissen zeitlichen Planung bedarf. Um dies bei der Beantwortung ausreichend berücksichtigen zu können wird daher explizit mit Blick auf mittlere Sicht gefragt und die Frage erweitert: Welchen Bedarf für weitere Wohn- und oder Gewerbeflächen sieht der Gemeindevorstand bis 2035 und bis 2040?

2. Die in der Erstellung des Reg-FNP involvierten Ämter bzw. die Mitarbeiter der Verwaltung agieren fachlich und disziplinarisch unterstellt den jeweiligen Amtsleitern bzw. ultimativ unterstellt dem Bürgermeister als Chef der Verwaltung. Welche konkreten Flächen wurden seitens der Gemeinde in der Vorbereitung der Aufstellung des neuen Reg-FNP im Jahr 2023 oder 2024 an den Regionalverband gemeldet, und welche Abweichungen ergeben sich konkret gegenüber dem ersten Entwurf aus der vergangenen Wahlperiode? Es wird um eine tabellarische Aufstellung aller damals und heute seitens der Verwaltung gemeldeten Flächen gebeten.
3. Wann findet das Kommunengespräch zwischen Gemeinde Glashütten und Regionalverband statt, in dem die dann eingearbeiteten Flächen zwischen Regionalverband und Verwaltung besprochen werden? Sollte bis zur nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung noch kein konkreter Termin feststehen, dann wird der Gemeindevorstand gebeten den Termin der Gemeindevertretung unter Mitteilungen des Bürgermeisters nachträglich mitzuteilen.

### **Antwort des Gemeindevorstands:**

Zu 1)

Die Planungsgrundlagen des Flächennutzungsplan RegFNP2023 erfolgen aufgrund der Vorgaben und Ziele des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main, die sich aus dem Aufstellungsbeschluss vom 12.10.2016 und 17.11.2021 ergeben. Der Aufstellungsbeschluss der Regionalversammlung Südhessen erfolgte am 23.09.2016. Hierauf wird verwiesen. Die Vorgaben und Ziele basieren auf den Raumordnungsgrundsätzen des Bundes (Grundgesetz Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 und Raumordnungsgesetz), dem Landesentwicklungsplan (Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz HLPG), der Regionalversammlung (RP: Regionalpläne und Vorgaben für Nordhessen, Mittelhessen, Südhessen), Anpassung der Ziele der Raumordnung durch die Kommune und die Berücksichtigungspflicht erfolgen gem. §1 Abs. 4 BauGB). Der Gemeindevorstand orientiert sich an den gemachten Vorgaben und aus seiner Sicht bestehenden, behutsamen, Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde Glashütten.

Zu 2)

Zur Beantwortung wird auf die Drucksache des Gemeindevorstandes Nr. 849/GV/XIX vom 17.07.2024, Kenntnisnahme der gemeldeten Flächen zum Entwurf des RegFNP, verwiesen.

Zu 3)

Ein Termin für ein Arbeitsgespräch auf Verwaltungen, Regionalverband und Bauamt Gemeinde Glashütten, steht noch aus. Hierzu wird eine Terminabstimmung bis Ende September 2024 erwartet.

Eine Einbeziehung der gemeindlichen Gremien erfolgt im Rahmen der noch zu erfolgenden ersten Offenlage eines Entwurfs des RegFNP2030. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2025, nach entsprechender Beschlussfassung der Regionalversammlung, erfolgen. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich gerne auch direkt an den Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

**Zusatzfrage der SPD-Fraktion auf der Gemeindevertretersitzung am 12.09.2024**

Welche Flurstücke auf welcher Flur und auf welcher Gemarkung (genaue Bezeichnung) sind in den von der Gemeinde gemeldeten Fläche enthalten?

**Antwort des Gemeindevorstands:**

Die Verfahrens- und Planungshoheit obliegt dem Regionalverband Frankfurt RheinMain. Es handelt sich grundsätzlich um eine Gebietsplanung und nicht um eine flurstückgenaue Planung. Einzelheiten über geplante Flächen sind daher den Planungskarten des Regionalverbandes RheinMain zu entnehmen, die mit DS 849/GV/XIX der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben wurden. Für Rückfragen zu geplanten Flächen verweist der Gemeindevorstand daher zuständigkeitshalber an den Regionalverband.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister